

## Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Norbert Gantner  
Urs Kranz  
Horst Meier  
Alexander Ritter  
Monika Stahl

Zu 2015/22

bis 2015/27 Markus Beck, Ingenieurbüro Beck, Balzers; Michael Beck, Wassermeister

Zu 2015/28 Gerald Haas und Matthias Mähr, Ingenieurbüro Wenaweser + Partner, Schaan;  
Thomas Meier, Bauverwaltung

---

### 2015/22 **Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für die Projektierung, Bauleitung und Planungs- und Baustellenkoordination Projekt Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/16 vom 9. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit für das Projekt Erneuerung Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland sowie Umbauarbeiten beim Reservoir Rütli genehmigt. Für die Ingenieurleistungen, welche die Projektierung, Bauleitung und Planungs- und Baustellenkoordination beinhalten, liegt eine Honorarofferte vom Ingenieurbüro Beck, Balzers vor. Der Aufwand für diese Arbeiten wird auf CHF 51'926.00 inkl. MWST (Kostendach) geschätzt.

Das Ingenieurbüro Beck hat bereits die Bestandesaufnahmen und das Vorprojekt ausgeführt. Ebenso war dieses Büro mit der Leitungserneuerung zwischen den Reservoiren Rütli und Kohlera beauftragt. Daher es ist nicht zielführend, für dieses Bauprojekt weitere Angebote einzuholen, sondern den Auftrag an das Ingenieurbüro Beck, Balzers, zu vergeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland sowie für den Umbau im Reservoir Rütli an das Ingenieurbüro Beck, Balzers, mit einem Kostendach von CHF 51'926.00 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2015/23      Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Projekt Erneuerung Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland**

---

**Sachverhalt**    Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/16 vom 9. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit für das Projekt Erneuerung Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurden die Baumeisterarbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von drei zur Offertstellung eingeladenen Unternehmungen sind drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Heinrich Gantner Bauanstalt, Planken, eingereicht. Es beträgt CHF 184'302.00 inkl. MWST.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeisterarbeiten an die Firma Heinrich Gantner Bauanstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 184'302.00 inkl. MWST zu vergeben.  
Ausstand: Norbert Gantner

---

**2015/24      Auftragsvergabe Rohrbau Guss Projekt Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland**

---

**Sachverhalt**    Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/16 vom 9. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit für das Projekt Erneuerung Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurden die Rohrbauarbeiten Guss einschliesslich Material im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von drei zur Offertstellung eingeladenen Unternehmungen sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, eingereicht. Es beträgt CHF 91'106.50 inkl. MWST.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Rohrbau Guss an die Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 91'106.50 inkl. MWST zu vergeben. 6 (4 FBP, 2 VU) : 1 (1 VU)

---

**2015/25      Auftragsvergabe Steuerung und Armaturen Projekt Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland**

---

**Sachverhalt**    Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/16 vom 9. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit für das Projekt Erneuerung Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurden die

Steuerung und Armaturen von der Firma Hach Lange offeriert. Das Angebot von der Firma Hach Lange, Rheineck, beträgt CHF 56'422.50 inkl. MWST. Von der Firma Hach Lange stammen die Steuerung sowie alle Messinstrumente in der gesamten Wasserversorgung Planken. Es wäre deshalb nicht zielführend einen Systemwechsel vorzunehmen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Steuerung und die Armaturen an die Firma Hach Lange, Rheineck, zum Offertpreis von CHF 56'422.50 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2015/26      Auftragsvergabe Rohrbau PE (Polyethylen) Projekt Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/16 vom 9. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit für das Projekt Erneuerung Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurden die Rohrbauarbeiten PE einschliesslich Material im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von drei zur Offertstellung eingeladenen Unternehmungen sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma KWP Anstalt, Planken eingereicht. Es beträgt CHF 26'908.65 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Rohrbau PE der Firma KWP Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 26'908.65 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2015/27      Auftragsvergabe Rohrbau Edelstahl Projekt Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/16 vom 9. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit für das Projekt Erneuerung Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurden die Rohrbauarbeiten mit Edelstahl einschliesslich Material im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von drei zur Offertstellung eingeladenen Unternehmungen sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, eingereicht. Es beträgt CHF 30'564.00 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Rohrbau Edelstahl der Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 30'564.00 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2015/28** **Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit Erneuerung Kanalisation Am Nendlerweg – Unterm Rain und Erstellung Fusswegverbindung Unterm Rain – Auf der Egerta**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/17 vom 9. Juni 2015 hat der Gemeinderat den flächengleichen Bodentausch zwischen der Gemeinde Planken und dem Grundeigentümer der Pl. Parz. Nr. 193 bzw. den Grundeigentümern der Pl. Parz. Nr. 236 genehmigt und diesen Entscheid zum Referendum ausgeschrieben. Dieses wurde nicht ergriffen. Mit diesem Bodentausch wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die heute teils auf Privatboden verlaufende Kanalisation sowie die baulichen Anlagen des neuen Fussweges zur Gänze auf öffentlichem Grund bzw. Gemeindeboden realisiert werden können.

Das vorliegende Projekt beinhaltet zum einen die Erneuerung eines Teilstückes der Abwasserleitung, welche von der Gemeindestrasse Am Nendlerweg zur Gemeindestrasse Unterm Rain führt und zum anderen die Erstellung einer neuen Fusswegverbindung vom Ende der rund 350 m langen Sackgasse Unterm Rain zur Strasse Auf der Egerta. Zudem wird ein etwa 20 m langes Teilstück am Ende der Gemeindestrasse Unterm Rain zwischen dem Wendeplatz und dem Beginn des Fusswegs saniert.

Mit der Realisierung des Fussweges kann eine weitere Lücke im geplanten Fusswegnetz innerhalb des Wohngebietes geschlossen werden, welcher als Rundweg und selbstverständlich auch als Schulweg genutzt werden kann. Das Projekt sieht vor, den Verbindungsweg mit einer Breite von 1.50 m auszubauen. Aufgrund der sehr steilen Topographie muss von der Barrierefreiheit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz abgesehen werden. Die Fusswegverbindung soll entlang der Kanalisation Am Nendlerweg – Unterm Rain mit einem Teerbelag und im steilen Gelände mit einer Treppenanlage (Blockstufen und Verbundsteinpflasterung, porphyrrrot analog den anderen Fusswegverbindungen der letzten Jahre) ausgeführt werden. Es ist eine Beleuchtung der Fusswegverbindung mit ortsüblichen Kandelabern vorgesehen.

Mit der Erneuerung der Abwasserleitung werden die auf diesem Teilstück im

Rahmen der GEP-Bearbeitung festgestellten mittleren Schäden (Zustandsklasse 2) sowie die hydraulische Überbelastung dieses Leitungsabschnittes bei intensiven Regenereignissen behoben. Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt liegt bei CHF 630'000.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das Projekt Erneuerung Kanalisation Am Nendlerweg – Unterm Rain und Erstellung Fusswegverbindung Unterm Rain – Auf der Egerta sowie den damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 630'000 zu genehmigen. Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e) zum Referendum ausgeschrieben.  
6 (3 FBP, 3 VU) :1 (1 FBP)

---

**2015/29 Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2015**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2015 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2015/30 Auftragsvergabe Ersatzanschaffung Lieferwagen für Werkbetrieb**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/10 vom 9. Juni 2015 wurde der Offertbeschrieb zur Ersatzanschaffung des Lieferwagens für den Werkbetrieb genehmigt und an verschiedene Garagisten zur Offertstellung versendet. Nachdem als wichtiges Kriterium ein Allradantrieb vorausgesetzt wurde, kommen einige Fahrzeugmarken nicht in Frage, da sie kein Allradfahrzeug anbieten. Lediglich Volkswagen, Ford und Mercedes Benz stellen dies her. Des Weiteren wurde der Aufbau einer Pritsche oder eines Drei-Seiten-Kippers als Variante ausgeschrieben. Von fünf zur Offertstellung eingeladenen liechtensteinischen Garagisten sind fünf Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Falknis Garage AG, Vaduz, für einen Volkswagen T6 DK mit Pritschenaufbau eingereicht. Es beträgt CHF 43'000.00 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Volkswagen T6 DK mit Pritschenaufbau zum Offertpreis von CHF 43'000.00 inkl. MWST bei der Firma Falknis Garage AG Vaduz anzuschaffen.

---

**2015/31 Auftragsvergabe Innentüren Projekt Translozierung Rechenmacherhaus**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/357 vom 25. Februar 2014 wurde das Projekt Translozierung Rechenmacherhaus genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurde ein Angebot für die Erstellung und den Einbau der neuen, nicht historischen Innentüren von der Firma Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, eingeholt. Es beträgt CHF 18'129.95 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für die Erstellung und den Einbau der neuen, nicht historischen Innentüren an die Firma Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 18'129.95 inkl. MWST zu vergeben.  
Ausstand: Norbert Gantner

---

**2015/32 Auftragsvergabe Fensterläden Projekt Translozierung Rechenmacherhaus**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/357 vom 25. Februar 2014 wurde das Projekt Translozierung Rechenmacherhaus genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurde ein Angebot für die Erstellung der Fensterläden aus Holz von der Firma Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, eingeholt. Es beträgt CHF 14'850.00 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für die Erstellung und den Einbau der Fensterläden an die Firma Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 14'850.00 inkl. MWST zu vergeben.  
Ausstand: Norbert Gantner

---

**2015/33 Bodensanierung im Alpstall Rütli**

---

**Sachverhalt** Der Alpstall Rütli wird heute als Materiallager und als Einstellplatz für kranke Rinder benutzt. Beim wichtigsten Abteil, dort wo die Rinder behandelt werden, ist der Boden in einem schlechten Zustand. Immer mehr Bodenbretter sind wegen der Fäulnis defekt. Das Reparieren der einzelnen Bretter lohnt sich nicht da auch die tragenden Balken ersetzt werden müssen. Als Sanierung wird vorgeschlagen, den Boden von Grund auf mit Lärchenholz neu aufzubauen. Die Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, hat dies zum Preis von CHF 13'974.65 inkl. MWST angeboten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bodensanierung im Alpstall Rütli an die Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 13'974.65 inkl. MWST zu vergeben.  
Ausstand: Norbert Gantner

---

**2015/34 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

---

**Sachverhalt** Das Geldspielgesetz regelt die gewerbmässig oder öffentlich betriebenen Glücks- und Geschicklichkeitsspiele um Geld oder andere geldwerte Vorteile.

Mit der gegenständlichen Teilrevision des Geldspielgesetzes wird das Zulassungssystem vom bisherigen Konzessionssystem für Spielbanken und Online-Geldspiele zu einem Polizeibewilligungssystem umgestaltet. Für die anderen Geldspielbereiche waren bisher wirtschaftspolitische Bewilligungen vorgesehen, die nunmehr ebenfalls durch ein Polizeibewilligungssystem ersetzt werden. Die Bewilligungsvoraussetzungen für die einzelnen Geldspiele bleiben unangetastet hoch. Damit folgt diese Vorlage der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers, hohe Anforderungen an die Anbieter von Geldspielen zu stellen, um sozialschädliche Auswirkungen und Kriminalität, insbesondere Geldwäscherei, organisierte Kriminalität, „Spielhöllen“ und Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2015/35 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Datenschutzgesetzes (DSG), des Beschwerdekommis-sionsgesetzes und des Polizei-gesetzes**

---

**Sachverhalt** Mit Schaffung des Datenschutzgesetzes im Jahr 2002 wurde auch die Datenschutzkommission als Entscheidungs- und Beschwerdeinstanz ins Leben gerufen. Der Geschäftsanfall der Datenschutzkommission war in all den Jahren sehr gering, so dass sich die Aufrechterhaltung einer eigenständigen Kommission nicht weiter rechtfertigen lässt.

Mit der gegenständlichen Vorlage sollen die Aufgaben der Datenschutzkommission an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten übertragen werden, damit die Datenschutzkommission abgeschafft werden kann.

Gleichzeitig werden im Beschwerdekommmissionsgesetz Präsidialsachen eingeführt, welche zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeit in der Beschwerdekommision führen sollen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2015/36** **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des fünf- undzwanzigsten Hauptstückes des allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags) und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten (Teilrevision der Zivilprozessordnung so-wie Abänderung der Exekutionsordnung)**

---

**Sachverhalt** Die gegenständliche Regierungsvorlage fasst – unter Berücksichtigung der Vernehmlassung aus dem Jahr 1998 – Reformbemühungen, welche bis ins Jahr 1990 zurückreichen, zusammen. Mit der vorliegenden Novelle sollen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend dem Miet- und nichtlandwirtschaftlichen Pachtvertrag neu einer Gesamtrevision nach schweizerischem Vorbild unterzogen werden. Mit dieser Orientierung am schweizerischen Obligationsrecht folgt die gegenständliche Vorlage dem Postulat zur Überarbeitung des Mietrechts aus dem Jahr 1993.

Der Mieterschutz, insbesondere der Kündigungsschutz, soll bei gleichzeitigem Schutz des Eigentums verbessert werden. Sowohl der Schutz vor unzulässigen Mietzinsen als auch der Kündigungsschutz gelten bislang nur für Wohnungsmieter und neu auch für Geschäftsmieter. Das eingeräumte Mass an Mieterschutz liegt dabei unter dem Niveau der Rezeptionsvorlage des schweizerischen Mietrechts. Andererseits sollen gewisse Bestimmungen österreichischen Ursprungs aus dem Jahr 1811 durch zeitgemässe Bestimmungen ersetzt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2015/37** **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts**

---

**Sachverhalt** In den letzten Jahren haben sich die Kosten der Verfahrenshilfe wesentlich erhöht, was u.a. auf einen starken Anstieg von Verfahrenshilfefällen zurückzuführen ist. Darüber hinaus hat der Staatsgerichtshof entschieden, dass es gegen die Ver-

fassung und die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst, wenn juristische Personen in Liechtenstein ganz generell und ausnahmslos von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verfahrenshilfe ausgeschlossen werden. Dies bedingt ein Tätigwerden des Gesetzgebers.

Grundsätzlich ist an dem Rechtsinstitut der Verfahrenshilfe festzuhalten, da dies einem modernen und sozialen Staat, der die finanziell schwächer gestellten Personen in ihrer Rechtsverfolgung entsprechend unterstützen soll, entspricht.

Durch die gegenständliche Vorlage sollen die Kosten der Verfahrenshilfe stabilisiert bzw. gesenkt, Missbrauchsfälle hintangehalten sowie zielführende Neuerungen eingeführt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.